

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Seehausen - Wanzleben -

Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 10/10

14. Oktober 2010

kostenlos



Drachenwettbewerb am 03.10.2010

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 447 – 0
Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Markt 1-2, Rathauskeller, OT Wanzleben

Ortschaft Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Markt 1-2, Rathauskeller, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Tel.: 039209 / 447 – 33
Funk: 01711229865
Fax.: 030209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie
Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459
Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 01776668131

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289
Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben
Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu stellen.
Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde	4 - 9
02. Bekanntmachung zum Bodensonderungsgesetz für die Ortschaft Seehausen	9 - 10
03. Bekanntmachung zum Genehmigungsverfahren der Biogasanlage für die Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben	11
04. Mitteilung des Ordnungsamtes zur Herbstbestellung	11
05. Mitteilungen zur Brennordnung des Landkreises Börde	12

Nichtamtlicher Teil:

01. Mitteilungen der Verwaltung	13 - 14
02. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	14 - 18
03. Gottesdienste	19 - 20
04. Gratulationen	23 - 24

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen Stadt Wanzleben - Börde.
- (2) Folgende Ortsteile gehören dazu:

Bergen
Blumenberg
Bottmersdorf
Buch
Domersleben
Dreileben
Eggenstedt
Groß Rodensleben
Hemsdorf
Hohendodeleben
Klein Germersleben
Klein Rodensleben
Meyendorf
Remkersleben
Schleibnitz
Stadt Seehausen
Stadt Frankfurt
Stadt Wanzleben
Zuckerndorf Klein Wanzleben

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Wanzleben – Börde zeigt in Silber eine rote silbern gefugte Burg mit einem breiten mittleren und zwei schmalen seitlichen spitzbedachten und kugelbekrönten Türmen, der mittlere Turm mit drei Rundbogenöffnungen im oberen Stockwerk und offenem Tor, darin schwebend der in Rot über Silber geteilte Schild des Erzstifts Magdeburg, die seitlichen Türme mit je zwei Rundbogenöffnungen im Ober- und je einer im Untergeschoss.
- (2) Die Flagge der Stadt Wanzleben – Börde ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.
- (3) Die Ortschaften Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerndorf Klein Wanzleben können die Wappen und Flaggen, die sie als ehemalige Gemeinden geführt haben, als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiter führen. Die Ortsteile Remkersleben und Meyendorf können das Wappen und die Flagge, die sie als ehemalige Gemeinde

Remkersleben geführt haben, als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiter führen.

- (4) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Es beinhaltet das Wappen der Stadt Wanzleben – Börde. Die Umschrift lautet „Stadt Wanzleben - Börde“.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3

Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“. Bei der Bestimmung der Stellvertreter ist das Verhältnis der Sitzzahl der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden zu berücksichtigen.
- (2) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA über
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, bei einem Wert von über 100.000,00 Euro unter Beachtung des § 164 Abs. 5 GO LSA,
- 2a. gemäß § 162 Abs. 1 GO LSA über
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 100.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 Euro übersteigt,
- 3a. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 Euro übersteigt, ausgenommen davon werden Kreditumschuldungen, diese gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 Euro übersteigt.

6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 100.000,00 Euro übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
 - den Hauptausschuss
 - den Bauausschuss
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
 - den Finanzausschuss
 - den Sozialausschuss
 - den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Abschließend entscheidet er über:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, ab einem Vermögenswert von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro, gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA,
 - 1a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ab einem Vermögenswert von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro, gemäß § 162 Abs. 1 GO LSA,
 2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro,
 - 2a. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 10 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro, ausgenommen davon werden Kreditschuldungen, diese gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung,
 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 bis 100.000,00 Euro, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte auf Grundlage einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 2 GO LSA, mit einem Streitwert im Einzelfall von 25.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro,
 6. die Vergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) ab 25.000,01.
- (2) Der Bauausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (§ 9 Sätze 1 und 2) oder der Stadtrat zuständig ist entscheidet der Bauausschuss abschließend über:
 1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),

2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
 3. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) im Rahmen von Baumaßnahmen ab 25.000,01 Euro,
 4. sanierungsrechtliche Genehmigungen gemäß BauGB,
 5. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.
- (3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
 - (4) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den folgenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:
 - Finanzausschuss
 - Sozialausschuss
 - Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion, sofern aus der Fraktion kein weiterer Vertreter zur Verfügung steht, aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.
- (4) Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 45 Abs. 1 GO LSA zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die re-

gelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben und im Einzelfall den in Ziffer 3 festgelegten Vermögenswert nicht übersteigt.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den dem mittleren und einfachen Dienst entsprechenden Entgeltgruppen,
3. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 1 Ziff. 1 – 6 (Ziff. 6 sofern nicht der Ortschaftsrat gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 5 zuständig ist), § 6 Abs. 2 Ziff. 3 sowie § 17 Abs. 1 Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte, wenn die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.
4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

§ 10

Vertreter des Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Die Ortschaftsräte wählen aus ihrer Mitte 2 Stellvertreter für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist wideruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen zwei Einwohnerfragestunden ab. Die Ortschaftsräte halten im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Zeitpunkt ist in der Geschäftsordnung bestimmt.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates / Ortschaftsrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt / Ortschaft fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister/Ortsbürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 14

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt statt.

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER

§ 15

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts an Bürger aus dem Bereich einer Ortschaft bedarf der vorherigen Anhörung des Ortschaftsrates.

V. ABSCHNITT

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16

Ortschaftsverfassung

- (1) In der Stadt Wanzleben - Börde wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff. GO LSA eingeführt. Folgende Ortschaften werden gebildet:
 1. Bottmersdorf mit den Ortsteilen Bottmersdorf und Klein Germersleben
 2. Domersleben
 3. Dreileben
 4. Eggenstedt
 5. Groß Rodensleben mit den Ortsteilen Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf
 6. Hohendodeleben

7. Klein Rodensleben
 8. Stadt Seehausen
 9. Stadt Wanzleben mit den Ortsteilen Wanzleben, Buch, Blumenberg, Stadt Frankfurt und Schleibnitz
 10. Zuckerdorf Klein Wanzleben mit den Ortsteilen Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf
- (2) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird für die Zeit nach Ablauf der Wahlperiode 2009 bis 2014 wie folgt festgelegt:
- | | |
|-------------------------|---------------|
| bis 1.000 Einwohner | 7 Mitglieder |
| 1.001 – 3.000 Einwohner | 9 Mitglieder |
| 3.001 – 4.000 Einwohner | 11 Mitglieder |
| 4.001 – 5.000 Einwohner | 13 Mitglieder |
| ab 5.001 Einwohner | 15 Mitglieder |
- (3) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 8 entsprechend.

§ 17

Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Den Ortschaftsräten werden über die in § 87 Abs. 2 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden (siehe Anlage 1):
 1. die Beschlussfassung über die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der jeweiligen Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
 2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Wettbewerben zur Ortsverschönerung,
 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,
 4. die Beschlussfassung
 - bis 100.000,00 Euro über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) betreffen,
 - bis 25.000,00 Euro über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) abschließend entscheiden zu können,
 5. die Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferungen und Leistungen nach VOL, sofern es sich um Aufträge im Rahmen der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in Ziff. 1 genannten öffentlichen Einrichtungen handelt, in den Wertgrenzen von 10.000,01 Euro bis 25.000,00 Euro,
 6. die Pflege vorhandener Partnerschaften.
- (2) Die Ortschaftsräte wahren die Belange der jeweiligen Ortschaft, bringen diese gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung und wirken auf die gedeihliche

Entwicklung der Ortschaft hin. Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die ihre jeweilige Ortschaft betreffen, und sind zu wichtigen Angelegenheiten, die in § 87 Abs. 1 Satz 4 Nr.1 bis 7 GO LSA aufgeführt sind, zu hören.

- (3) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.
- (4) Den Ortsbürgermeistern werden Mittel aus dem Verfügungsfonds des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.

§ 18

Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde.
- (2) Die Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen erfolgen in den Aushängekästen der Gemeinde (siehe Absatz 4). Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u. ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1, so wird die Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben-Börde, Haus I, Markt 1 – 2 oder Haus II, Roßstraße 44, während der Dienstzeiten erfolgt. Auf die Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wanzleben - Börde hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen, mit Ausnahme der Ortschaftsratssitzungen, erfolgt in folgenden Aushängekästen der Gemeinde:

Bottmersdorf	Thälmannplatz 3
	Klein Gernersleben, Dorfstraße 18
Domersleben	Wanzlebener Straße/ Ecke Friedensstraße
	Krugberg
Dreileben	Lindenstraße (am Teich)
Eggenstedt	gegenüber An der Hauptstraße 44
Groß Rodensleben	Kreuzung Zur Magdeburger Straße/ Spielstraße
	Bergen, An der Kommende
	Hemsdorf, Bergstraße
Hohendodeleben	Magdeburger Straße 73
	Kreuzung Magdeburger Tor/ Langenweddinger Str.

	Matthissonstraße 31 Vor dem Kirchtoer Matthissonstraße/Ecke Kleine Straße
Klein Rodensleben	Magdeburger Chaussee, Ecke Krugstraße
Stadt Seehausen	Friedensplatz 11 Gartenstraße 5 a Am Sportplatz
Stadt Wanzleben	Markt 1 - 2 gegenüber J-W-v-Goethe-Straße 3 Blumenberg, Schulstraße (am Bahnübergang) Buch, An der Dorfstraße 9 Schleibnitz, gegenüber Haupt- straße 33 Stadt Frankfurt, Siedlungsweg 1
Zuckerdorf Klein Wanzleben	Alte Hauptstraße 39 Lindenallee 48/49 gegenüber Mühlenplan 2 Remkersleben, Lange Haupt- straße 17 Meyendorf, Klosterstraße 23

Die Aushängefrist beträgt eine Woche soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

- (5) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort der Ortschaftsratssitzungen erfolgt in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft, (siehe Absatz 4).
- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den Schaukästen (siehe Absatz 4) zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachungen, die nur eine Ortschaft betreffen, werden in den Schaukästen der betreffenden Ortschaft veröffentlicht, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

VII. ABSCHNITT ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

§ 20

Entschädigung

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Wanzleben - Börde wird in einer gesonderten Satzung (Entschädigungssatzung) geregelt.

VIII. ABSCHNITT HAUSHALTSWIRTSCHAFT

§ 21

Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne § 160 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 5 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres.
- (2) Als erheblicher Umfang im Sinne § 160 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 3 v. H. des Gesamthaushaltes.
- (3) Als geringfügige Investition und Investitionsförderungsmaßnahme sowie unabwiesbare Ausgaben im Sinne § 160 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA gelten 3 v. H. des Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt.
- (4) Als erheblich im Sinne des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA gilt eine Anhebung oder Vermehrung der Stellen ab 4 % der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen des laufenden Haushaltsjahres.

IX. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 22

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 23

In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.01.2010 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 01.10.2010

Petra Hort - S -
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Börde vom 04.10.2010 genehmigt.

Stadt Wanzleben - Börde, 07.10.2010

Petra Hort - S -
Bürgermeisterin

Anlage 1 zu § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde (Stand: 30.09.2010)

Ortschaft Bottmersdorf

- Dorfgemeinschaftshaus
- Vereinshäuser, Sportplätze, Jugendzentren,
- 2 Spielplätze
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Domersleben

- Grundschule
- Kulturhaus
- Bibliothek
- Turnhalle
- Sportplatz
- Jugendklub
- Heimatstube
- „Schafstall“
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Dreileben

- Sportstadion
- Dorfgemeinschaftshaus
- Jugendklub
- Parkanlage

Ortschaft Eggenstedt

- Jugendklub
- Gartenanlage, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- „Allerquelle“
- Spielplatz

- Konsultationsstützpunkt (K-Punkt)
- Teiche

Ortschaft Groß Rodensleben

- Gemeindesaal
- Bürgerzentrum Groß Rodensleben
- Bürgerzentrum Hemsdorf
- Jugendklub
- Sportplatz
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- Festplatz
- Teiche- und Teichanlagen

Ortschaft Hohendodeleben

- Gemeindezentrum
- Sportplatz, -halle, Bolzplatz
- Grundschule
- Spielplätze

Ortschaft Klein Rodensleben

- Sportplatz
- Spielplatz Gartenstraße
- Teich mit Umfeld
- Gestaltung und Ausbau des Festplatzes
- Pflege und Erhaltung der Biotopbereiche „Alte Sandkuhle“ und „Alter Sportplatz“
- Jugendklub

Ortschaft Stadt Seehausen

- Grundschule
- Sonnensaal u. dessen Anbau
- Vereinshaus
- Turnhalle
- Bauhof
- Rathaus
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Stadt Wanzleben

- Stadt- und Kreisbibliothek
- Spaßbad
- Grundschule
- Kulturhaus / Bürgerhaus
- Spielplätze
- Sportanlagen / Sportplätze / Sporthallen
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus
- Bibliothek
- Gemeindecarchiv
- Museen
- Sportkomplex
- Schwimmbad
- Grundschule
- Bauhof
- Räume der Vereine
- Spielplätze
- Jugendtreff / Jugendklub Remkersleben
- Festplatz
- Bürgerhaus Remkersleben

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

Tel: 0391 / 5677820
Fax: 0391 / 5677821

Mitteilung **Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz** **- BoSoG**

Antrags - Nr.: V25-22519407-9

Sonderungsplan: 6/2010

In der Stadt Wanzleben - Börde Gemarkung: Seehausen
Flur: 7 und 8 Flurstück: 139/9 (Flur 7)
und 1254 (Flur 8)

ist ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I Seite 2716) in Verbindung mit dem Bodensonderungsgesetz eingeleitet worden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 18.10.2010 bis 18.11.2010

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag 8:00–15:00 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Absprache unter **0391-5673040 oder 5677839** ebenfalls möglich.

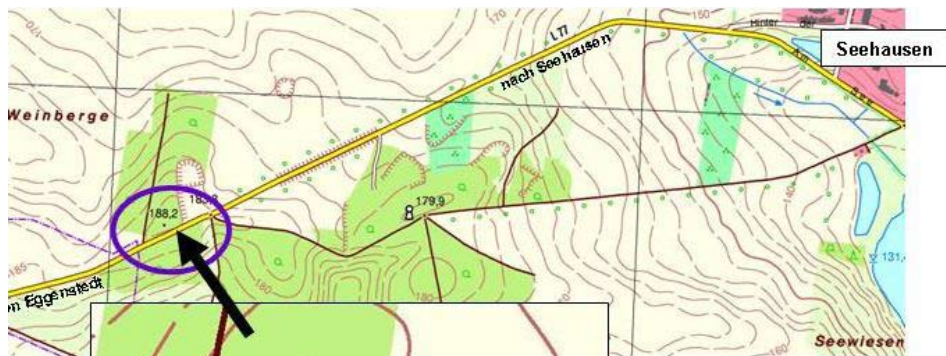
Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes).

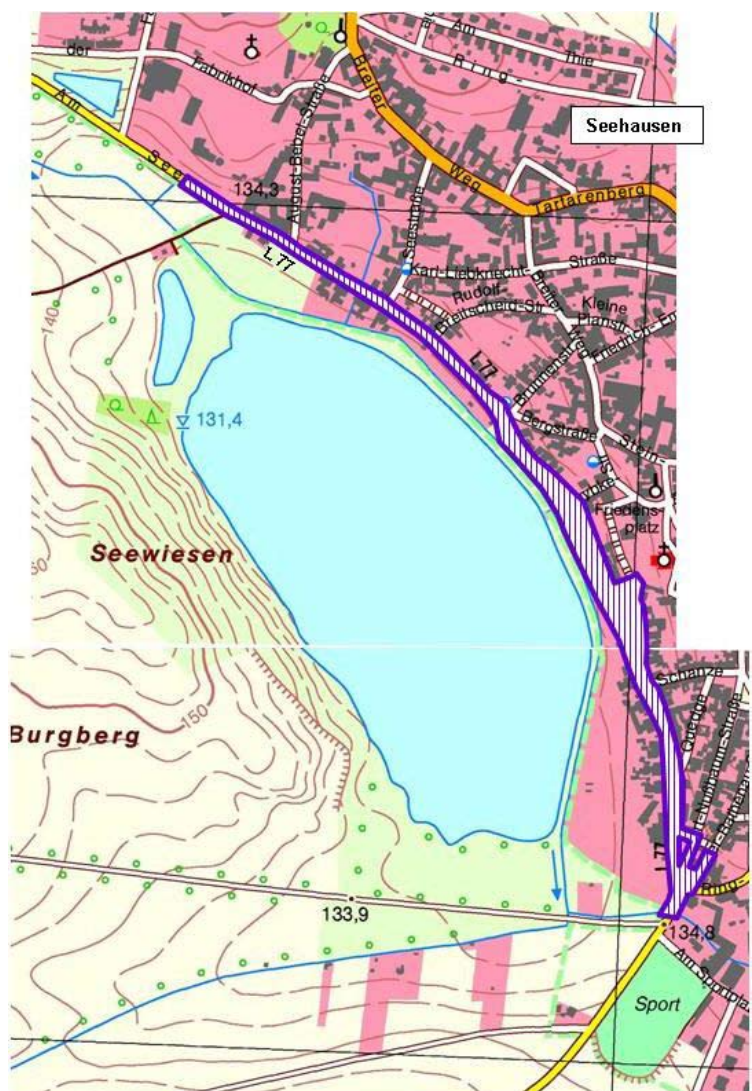
Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsichtnahme in den Sonderungsplan zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Entwurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben können. Die Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Bohnsted

Magdeburg, 27.09.2010



 Verfahrensgebiet



 Verfahrensgebiet

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma EPURON Energy Park 56 GmbH & Co. KG, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit Gasaufbereitungs-, Einspeiseanlage und Biogasheizkessel in 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Landkreis Börde

Die Firma EPURON Energy Park 56 GmbH & Co. KG, in 20537 Hamburg beantragte mit Schreiben vom 19.07.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit Gasaufbereitungs-, Einspeiseanlage und Biogasheizkessel

in **39164 Stadt Wanzleben - Börde,**
Gemarkung: **Zuckerdorf Klein Wanzleben,**
Flur: **2,**
Flurstück: **634/25.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Hinweis aus dem Ordnungsamt

**Aufruf
zur Vermeidung von Straßenverschmutzungen in den
Orten
und in der Gemarkung unserer Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde**

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,
sehr geehrte Rüben- und Kartoffeltransporteure und
sehr geehrte Kompostierungsanlagenbetreiber,

**es ist Erntezeit und die Herbstbestellung
hat auch begonnen.**

Hiermit möchte ich an Sie appellieren, beim Herunterfahren von Ackerflächen sowie Feldwegen und beim Auffahren auf die öffentlichen Straßen, egal welcher Klassifizierung, zur Wahrung von Sicherheit und insbesondere Ordnung auf Sauberkeit zu achten.

Durch Herunterfahren von Feldwegen und von den Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen können die Straßen so stark verschmutzt werden, dass Gefahrenquellen entstehen und es zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann.

Gemäß § 17 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) können Sie zur Verantwortung gezogen werden und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

Die Verschmutzungen sind deshalb unverzüglich durch den Verursacher bzw. einen von ihm Beauftragten zu beseitigen.

Ihr Ordnungsamt

Kurzinformation zur neuen Brennordnung des Landkreises Börde (Inkraftsetzung mit Wirkung ab 24.08.2009)

Das Ordnungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde möchte aufgrund vielfacher Fragen bezüglich der neuen Brennordnung, welche ab dem 24.08.2009 in Kraft getreten ist, nochmals auf die neuen Brennzeiten hinweisen.

Auszug aus der o.g. Brennordnung

§ 3

Verbrennung von Gartenabfällen

- (1) Grundsätzlich sollen pflanzliche Gartenabfälle selbst kompostiert, einer Kompostierung zugeführt, der öffentlichen Grünabfallsammlung überlassen oder durch Liegenlassen und Untergraben entsorgt werden.
- (2) In Fällen, in denen eine Verwertung im Sinne des § 1 nicht zumutbar oder aufgrund der Lage des Grundstückes eine Überlassung an die öffentliche Grünabfallsammlung nicht möglich ist, dürfen Gartenabfälle nach § 2 Absatz 1 dieser Verordnung vom **1. März bis zum 15. April werktags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen**, verbrannt werden.
- (3) Nicht verbrannt werden darf auf Grundstücken, auf denen auf Grund enger Wohnbebauung eine Gefährdung oder Belästigung Dritter nicht zu vermeiden ist.
- (4) Nicht verbrannt werden darf auf Grundstücken, auf denen ein Abstand von 150 m zu Krankenhäusern, Sanatorien, Altenpflegeheimen, Kindergärten oder Kinderheimen unterschritten wird.
- (5) Die Verbrennung darf nur stattfinden unter Beachtung nachfolgender Regelungen:
 1. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.
 2. Die Menge der zu verbrennenden Abfälle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und einer Höhe von 1 m nicht überschreiten.
 3. Die pflanzlichen Abfälle müssen ausreichend getrocknet sein, so dass sie mit geringster Rauchentwicklung brennen.
 4. Eine Behinderung des Straßenverkehrs durch Rauchentwicklung ist auszuschließen.
 5. Bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste), hohe Luftfeuchtigkeit, mangelndem Luftmassenaustausch sowie Nebel ist das Verbrennen unzulässig.
 6. Zwischengelagerte Gartenabfälle sind unmittelbar vor dem Verbrennen umzusetzen, um darunter verborgene Tiere nicht zu gefährden.
 7. Das Feuer darf nicht durch Flüssigbrennstoffe, Brandbeschleuniger oder andere Abfälle in Gang gesetzt werden.
 8. Das Feuer ist von einer dafür geeigneten volljährigen Person zu beaufsichtigen, die das Feuer ständig so unter Kontrolle hat, dass u.a. gefahrbringender Funkenflug vermieden wird und es zu jeder Zeit gelöscht werden kann.

9. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
10. Die Verbrennungsrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

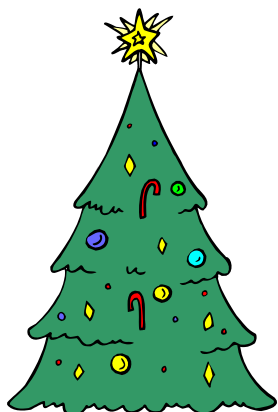
§ 4

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus phytosanitären Gründen

- (1) **Auf Antrag** können von Schädlingen befallene oder erkrankte Pflanzen bzw. Pflanzenteile auch außerhalb des Zeitraumes nach § 3 Abs. 2 verbrannt werden.
- (2) Der Antrag ist beim Landkreis Börde, Untere Abfallbehörde, schriftlich zu stellen, die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig.
- (3) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn von der für Pflanzenschutz zuständigen Landwirtschaftsbehörde eine Empfehlung bzw. Anordnung zur Beseitigung erkrankter Pflanzen oder Pflanzenteile zur Bekämpfung von Schaderregern durch Verbrennen vorliegt.

Zu widerhandlungen werden durch den Landkreis Börde als untere Abfallbehörde mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet.

Nichtamtlicher Teil



Sehr geehrte Bürger,

auch zum diesjährigen Weihnachtsfest sucht die Stadt Wanzleben - Börde für den Marktplatz in Wanzleben wieder einen Weihnachtsbaum.

Möchten Sie Ihren Baum dafür kostenfrei zur Verfügung stellen, sollte er folgende Eigenschaften besitzen:

- **stattliche Größe**
- **gerade gewachsen**
- **keine kahlen Stellen**
- **es muss möglich sein, den Baum auf einen LKW zu laden und abzutransportieren (Befahrbarkeit mit LKW muss gewährleistet sein).**

Angebote bitte unter der Tel.-Nr. 039209/44713 oder direkt im Rathaus von Wanzleben abgeben.

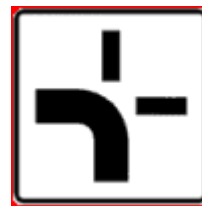
Achtung Autofahrer

In der Vergangenheit wurden vielfach die Zusatzschilder über den Verlauf der Vorfahrt in Ortsdurchgangsstraßen entfernt. Dies ist von dem jeweiligen Baulastträger gemacht worden, weil auf die abknickende Vorfahrt nicht per Schild hingewiesen werden muss, wenn der Verlauf der Straße durch eine optische Führung z. B. Fahrbahnmarkierungen kenntlich gemacht ist.



Vorfahrtsstraße

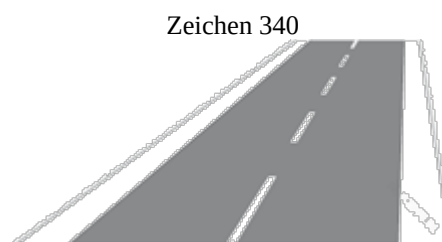
Es steht am Anfang der Vorfahrtsstraße und wird an jeder Kreuzung und an jeder Einmündung von rechts wiederholt. Es steht vor, auf oder hinter der Kreuzung oder Einmündung. Es gibt die Vorfahrt bis zum nächsten Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren!“, 206 „Halt! Vorfahrt gewähren!“ oder 307 „Ende der Vorfahrtsstraße“. Außerhalb geschlossener Ortschaften verbietet bis dorthin das Parken (§ 12 Abs. 2) auf der Fahrbahn. Ein Zusatzschild



zum Zeichen 306 kann den Verlauf der Vorfahrtsstraße bekannt geben. Wer ihm folgen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

Abknickende Vorfahrt

Die abknickende Vorfahrt darf nur ausnahmsweise angewendet werden. Abknickende Vorfahrten müssen durch geeignete optische Führungen kenntlich gemacht werden (z. B. Fahrbahnmarkierung, optische Leiteinrichtungen, Vorwegweiser, Beleuchtung). Dadurch wird die Fortsetzung eines Straßenzuges dem Verkehrsteilnehmer verdeutlicht, die Vorfahrt somit sinnfälliger. Sofern möglich, ist ein Umbau anzustreben, der die bevorrechtigten Knotenpunktarme optisch als einen zusammenhängenden Straßenzug erscheinen lässt.



Leitlinie

Stadt Wanzleben – Börde OT Hohendodeleben

Folgende Wohnungen stehen ab sofort zur Vermietung frei:

Schleibnitzer Str. 11; 1. OG re.

2 Zimmer, Küche, separates Bad (Dusche mit WC im Treppenhaus), Wohnfläche ca. 44,50 m², zzgl. 1 Verschlag (Dachboden) und 1 Kellerraum

Einzelmierte	149,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	80,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	229,00 Euro

Schleibnitzer Str. 11; DG mi.

2 Zimmer, Küche, separates Bad (Dusche mit WC im Treppenhaus), Wohnfläche ca. 54,70 m², zzgl. 1 Verschlag (Dachboden) und 1 Kellerraum

Einzelmierte	187,66 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	134,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	321,66 Euro

Magdeburger Str. 54, 1. OG re.

3 Zimmer, Küche, separates Bad (Dusche mit WC) im Treppenhaus, Wohnfläche ca. 57,30 m², zzgl. 1 Verschlag (Dachboden)

und 1 Kellerraum

Einzelmierte	207,68 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	149,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	356,68 Euro

Magdeburger Str. 54, DG li.
2 Zimmer, Küche, separates Bad (Dusche mit WC) im Treppenhaus, Wohnfläche ca. 35,27 m², zzgl. 1 Verschlag (Dachboden) und 1 Kellerraum

Einzelmierte	118,69 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	104,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	222,69 Euro

Weitere Informationen über:

Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH,
Herr Kriegler Telefon 039209/670

Stadt Wanzleben - Börde, den 14.09.2010

Petra Hort
Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben – Börde OT Klein Rodenleben

Folgende Wohnungen stehen zur Vermietung frei:

Domerslebener Str. 1a; EG li.
3 Zimmer, Küche, Bad mit WC,
Wohnfläche ca. 74,70 m²,

Einzelmierte	298,80 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	74,75 Euro
monatliche Gesamtmiete	373,55 Euro

ab sofort

Die Versorgung der Wohnung mit Heizung und Warmwasser erfolgt nicht durch die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH sondern durch Gas- Etagenheizung. Dadurch entstehen zu dem Mietpreis weitere Kosten.

Weitere Informationen über:

Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH,
Herr Kriegler Telefon 039209/670

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.09.2010

Petra Hort
Bürgermeisterin

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Oktober

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling	09:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 2. Freitag im Monat	Züchtertreffen	19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein G 366
	Schwimmen im Hallenbad Oschersleben		Volkssolidarität Wanzleben
16.10.	09:30-16:30 Uhr, NLP – was bringt mit das?		Volkshochschule Wanzleben
16.10.	09:30-12:00 Uhr, Entspannen mit Klangschalen		Volkshochschule Wanzleben
16.10.	09:00-16:00 Uhr, Vereinsbuchführung		Volkshochschule Wanzleben
18.-22.10.	09:00-14:15 Uhr, Herbstintensivkurs Englisch		Volkshochschule Wanzleben
18.-22.10	08:30-12:30 Uhr, Erste Schritte am Computer für aktive Senioren		Volkshochschule Wanzleben
20.10.	14:00 Uhr, Bingo im Rathauskeller		Sozialverband Wanzleben
20.10.	18:00-19:30 Uhr, Reiki-Einführung		Volkshochschule Wanzleben
20.10.	17:00-20:00 Uhr, Fortgeschrittene Techniken der Bildbearbeitung		Volkshochschule Wanzleben
25.10.	15:00-18:15 Uhr, Begabtenförderung in der Grundschule		Volkshochschule Wanzleben
25.10.	16:00-18:15 Uhr, Textiles Gestalten-Mustermix/Resteverwertung		Volkshochschule Wanzleben
26.10.	15:00-18:15 Uhr, Begabtenförderung im Vorschulalter		Volkshochschule Wanzleben
26.10.	17:00-20:15 Uhr, EDV-Textverarbeitung		Volkshochschule Wanzleben
26.10.	18:00-20:15 Uhr, Gestalten mit Peddigrohr		Volkshochschule Wanzleben
27.10.	17:30-20:30 Uhr, 10-Finger-Tastschreiben am PC		Volkshochschule Wanzleben
29.10.	10:45-12:15 Uhr, Gedächtnistraining 50+		Volkshochschule Wanzleben
30.10.	10:45-12:15 Uhr, Gedächtnistraining für Schüler		Volkshochschule Wanzleben

November

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling	09:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben

Jeden 2. Freitag im Monat		Züchtertreffen	19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein G 366
		Schwimmen im Hallenbad Oschersleben		Volkssolidarität Wanzleben
01.11.	17:00-20:00 Uhr,	EDV Tabellenkalkulation		Volkshochschule Wanzleben
02.11.	18:00-21:00 Uhr,	Grundlagen der digitalen und analogen Fotografie		Volkshochschule Wanzleben
03.11.	18:30-20:00 Uhr,	Sprachstandsfeststellung		Volkshochschule Wanzleben
08.-12.11.	08:30-12:30 Uhr,	Erste Schritte ins Internet für aktive Senioren		Volkshochschule Wanzleben
09.11.	13:30 Uhr,	Arztvortrag in der Bibliothek		Seniorenverband BRH
11.11.	14:00 Uhr,	Faschingsfeier		Volkssolidarität Wanzleben
13.11.		Festveranstaltung, 25-jähriges Bestehen FKK Wanzleben e. V.		
13.11.	08:00-17:00 Uhr,	Filzen		Volkshochschule Wanzleben
15.-19.11.	08:00-15:00 Uhr,	EDV Datenbankanwendung		Volkshochschule Wanzleben

Einladung in die Magdeburger Börde zum Tag der „Süßen Tour“ am 16. Oktober 2010

Die Magdeburger Börde ist ein Landstrich mit großer landwirtschaftlicher, aber auch kulturhistorischer Tradition. In dieser Region wächst seit über 160 Jahren das „Weiße Gold“ der Börde - die Zuckerrübe. Mit einem speziellen touristischen Angebot – der „Süßen Tour“ können die Besucher die Spuren der Geschichte der Zuckergewinnung aufspüren, die Verarbeitung des Zuckers heute kennen lernen und natürlich die regionaltypische Küche und die heimischen Produkte verkosten. Verschiedene touristische Anbieter, Museen sowie heimische Firmen werden in einer mehr als 20 Stationen umfassenden Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde gebündelt und können in beliebigen Abschnitten, je nach Interesse der Gäste, besucht werden. Das Zuckerdorf Klein Wanzleben, das Museum der Bodenschätzung in Eickendorf, das Klostergut in Hadmersleben und die alte Ziegelei in Hundisburg sind nur einige der Routenorte. Vom Landgasthof bis zum 4-Sterne-Hotel, von der historischen Burganlage in Egelu bis zum „Kalimandscharo“ in Zielitz reichen die Erlebnisangebote. Und da es gerade in Produktionsstätten aber auch in kleineren Museen keine generellen Besuchszeiten gibt, veranstaltet der Tourismusverband gemeinsam mit seinen Partnern zum dritten Mal einen Tag der „Süßen Tour“ und zwar am 16. Oktober 2010.

Zu den Erlebnisangeboten an diesem Tag gehören wieder die sehr gefragten Werksbesichtigungen. Diese gibt es in der Zuckerfabrik sowie der KWS Saatzucht in der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben, in der Magdeburger Abtshof Spezialitäten-Destillerie, bei der Saftmosterei in Welsleben und in der Brauerei Bölke in Oschersleben.

Spezielle Führungen werden über die Rennstrecke der Motorsport Arena Oschersleben, in der Wasserburg Egelu, in den Bauwerken an der Straße der Romanik in Groß Ammensleben und Hadmersleben sowie im Museum der Bodenschätzung Eickendorf angeboten. Einen bördetypischen Vierseitenhof mit Taubenturm und Bauerngarten lernen die Besucher in Osterweddingen kennen. Die Herstellung von Leckereien aus der Magdeburger Börde können die Besucher im Hotel Sokuwa Wanzleben, im Bördemuseum in Ummendorf oder beim Schaukochen im Holunderkontor Niedermodeleben erleben.

Besonders auf Kinder eingestellt sind das Hofcafé in Eimersleben mit einer Treckerrally, Bodeta in Oschersleben mit einem Rübenslalom und das Templerhaus in Haldensleben mit einem großen Kinderprogramm.

Neu in diesem Jahr sind eine geführte ADFC Radtour entlang des Börderadweges und die Beteiligung der Kirchen in Biere, Welsleben und Langenweddingen, die als ehemalige „Bördedome“ mit Turmbesteigungen und Orgelspiel aufwarten.

Viele gastronomische Angebote, angefangen von der bördetypischen Klappstulle, über das 3-Gang-Bördemenu bis hin zu Rübli- oder Zuckerkuchen runden den Aktionstag ab.

Der Tag der „Süßen Tour“ ist ein Ausflugs- und Herbstferientipp für die ganze Familie. Bitte beachten Sie dabei, dass bei einigen Angeboten eine Voranmeldung zwingend erforderlich ist und viele Führungen zeitlich festgelegt bzw. personell begrenzt sind.

Alle Informationen zu den Öffnungs- und Führungszeiten am 16. Oktober finden Sie im Internet und in einem Informationsblatt, das Sie unter der folgenden Kontaktadresse abfordern können:

Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V.

Domplatz 1b, 39104 Magdeburg

Tel. 0391-738790, Fax: 0391-738799

E-Mail: info@elbe-boerde-heide.de

www.elbe-boerde-heide.de



Information vom Agilityclub / Hundesport des Polizeisportvereins Wanzleben 1990 e.V.

Agilityclub Wanzleben feiert einjähriges Bestehen

Am 05.09.2009 wurde der Agilityclub Wanzleben von acht Hundesportfreunden gegründet. Die Sportfreunde hatten beschlossen mit ihren Hunden eine moderne Hundesportart zu trainieren - das ist Agility.

Durch die Vielseitigkeit dieser Sportart haben Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder ein großes Interesse daran. Der Hundeführer führt seinen Hund über einen Hindernisparcours, ähnlich wie beim Springreiten im Pferdesport. Der Hund muß den Parcours in einer kurzen Zeit fehlerfrei ablaufen. Dazu benötigt der Hund eine spezielle Ausbildung. Zwischen Hund und Führer muß ein absolutes Vertrauensverhältnis bestehen.

Im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V. haben wir unter guten Voraussetzungen ein Zuhause bekommen. Wir trainieren hier jetzt mit 17 Mitgliedern. Auf der Grundlage unseres Arbeitsplanes konnten wir schon eine Prüfung mit Erfolg bestehen. Wir sind mit unseren Hunden auf vielen Veranstaltungen im Bördekreis und in der Stadt Magdeburg aufgetreten. Höhepunkt unseres sportlichen und kulturellen Schaffens war unsere Vorführung am 28.03.2010 auf der Messe der Tierwelt in Magdeburg und am 5. Juni 2010, dem Tag des Hundes, den wir auf unserem Vereinsgelände öffentlich gestaltet haben.

Für die Kinder in unserer Einheitsgemeinde haben wir uns besonders gerne engagiert. In Wanzleber Kindergärten und für Schüler der 2. Klasse der Schulen aus der Ortschaft Wanzleben

und dem Zuckerdorf Klein Wanzleben haben wir jeweils eine Lehrstunde zum Thema „Der Hund, Wesen und Erziehung“ gegeben.

Zur Verbesserung unserer Trainingsbedingungen wurden Arbeitseinsätze durchgeführt.

In dem Zusammenhang möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die uns beim Aufbau des Agilityclubs geholfen haben. In dem einjährigen Bestehen des Agilityclubs haben wir in unser Hobby viel Zeit investiert und dabei viel erreicht.

Der Vorstand des Agilityclubs Wanzleben möchte auch allen Mitgliedern für ihr Engagement und ihren Familienangehörigen für ihre Unterstützung danken.

Das Dankeschön verbinden wir mit einer Einladung an alle Mitglieder des Agilityclub und ihre Familienangehörigen zum Sonntag, den 07.11.2010, 15:00 Uhr zu einem Kegelnachmittag in die Gaststätte „Zum Buttenkrug“ nach Hohendodeleben.

Wer sich für unseren Sport interessiert, kann gern einmal vorbeikommen.

Unsere Trainingszeiten sind für den Hundesport:

mittwochs	ab 18:00 Uhr
samstags	ab 16:00 Uhr

Die Welpenstunde beginnt:

sonntags	ab 09:30 Uhr
----------	--------------

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Str. 25a statt.

Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz, Tel.: 03 92 09-2279 ab.

Weitere Informationen und Termine zum Agilityclub finden Sie auch im Internet unter

www.psv-wanzleben.de (Button Hundesport anklicken).

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Oktober

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
16. Oktober	20:00 Uhr	Klubtanz – Volkssolidarität	Kulturhaus
26. Oktober		Herbstfest – Volkssolidarität	Kulturhaus
ohne Datum		Vereinsmeisterschaft KK Gewehr	
ohne Datum		Schützenverein Domersleben 1999 e.V.	Schafstall
ohne Datum		Seniorensportfest des DRK	Kulturhaus
ohne Datum Oktober /November		Baumpflanzaktion des 1. Schuljahres gemeinsam mit der Jägerschaft	

November

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
06. November		Kreisschützenball	Schafstall
06. November	20:00 Uhr	Klubtanz – Volkssolidarität	Kulturhaus
13. November		Umzug 40 Jahr DCC und Feier	Schafstall

Aufwachsen in der Ortschaft Domersleben

Am 18. September 2010 eröffnete die Hebammenpraxis Baby-Butze in Domersleben. In den wunderschön gestalteten Räumlichkeiten kümmern sich die Hebammen Denise Lühr und Dominique Watermann ab sofort mit Geburtsvorbereitungskursen und Rückbildungsgymnastik um das Wohl der werdenden und der frisch gebackenen Mütter. Aber im Mittelpunkt stehen natürlich die Kleinsten. Mit Babymassage, Stillberatung und Krabbelgruppe starten sie ins Leben.



Es dauert nicht lange, dann trifft man sich in der KITA „Pittiplatsch“ wieder. Das Team um Angela Wilde betreut derzeit 78 Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder. In den Jahren 2003 - 2006 wurde die Kita umfassend saniert, dazu kam die Vergrößerung des Spielplatzes in 2008. Die Angebote in der Kita sind vielfältig. Bewegungserziehung im Freien und in der Sporthalle, Beobachtungsgänge in der Natur, Computerarbeit mit dem Programm „Schlaumäuse“, das Indianer- oder Hexenfest sind nur einige Beispiele. Bei Veranstaltungen wie dem Oma-Opa-Tag oder dem Herbstfest mit Laternenumzug werden die kompletten Familien in das Programm integriert. Die Zeit in der Kita „Pittiplatsch“ vergeht schnell und mit dem ersten Vorschulunterricht beginnt der nächste Lebensabschnitt in Domersleben.

Die Einschulung ist in Domersleben etwas ganz Besonderes. Nach der Feierstunde im Schafstall führt der festliche Umzug durch die Ortschaft zur Grundschule. Hier nehmen die Schulanfänger aus Klein Rodensleben, Groß Rodensleben (Hemsdorf / Bergen) und Domersleben ihre Schultüten in Empfang. Die Schulleiterin Karin Nielebock ist stolz, jedes Jahr viele neue ABC-Schützen begrüßen zu dürfen. In der Grundschule Domersleben sind sie in den besten Händen, das bestätigt auch die Qualitätsprüfung des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt in 2009. Insbesondere die Gebäudestruktur mit Haupt- und Nebengebäuden wirkt sich förderlich auf den Schulalltag aus und unterstreicht die harmonische Integration der Grundschule in die Ortschaft. Das Schulprogramm „Lernen und Traditionen pflegen“ wird hier gelebt. Das Erntefest, die jährliche Baumpflanzaktion und der Schulkarnevalsclub



gehören genauso dazu, wie der Englischunterricht, das Computerkabinett und die neu sanierte und optimal auf die Bedürfnisse der Grundschule abgestimmte Sporthalle. Die Lehrerinnen und die vielen Unterstützer aus den Vereinen und Institutionen vor Ort, verstehen es, den Kindern Wissen und Tradition zu vermitteln und auch der Spaß am Lernen kommt dabei nicht zu kurz.

Die Ortschaft Domersleben bietet unseren Kindern langjährig gewachsene und bewährte Strukturen in denen sie aufwachsen können. Darüber sind wir sehr froh und uns ist daran

gelegen, dieses auch für die zukünftigen Generationen zu erhalten.



Der Ortschaftsrat Domersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Oktober

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweite Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

November

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweite Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Oktober

jeden Mittwoch	Dienstabend der FF Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
16.10.	Jahreshauptversammlung	20:00 Uhr	Sportlerheim	SG Empor
	Abteilung Fußball			
22.10.	Blutspende			DRK
24.10.	Abangeln	08:00 Uhr	Seehausen	Anglerverein

November

jeden Mittwoch	Dienstabend der FF Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
11.11.	Vorstandssitzung	19:30 Uhr	Sportlerheim	SG Empor
	Frühschoppen „Närrische Zeit“	10:00 Uhr	Altenheim	Altenheim
12.11.	Martinsfest mit Fackelumzug	17:30 Uhr	Kirche/Altenh.	Kita Kl.W./ev. Kirche/Altenheim
14.11.	Volkstrauertag	09:00 Uhr	ev. Kirche/ Ehrenmahl	ev. Kirche/Gemeinde Kl. Wanzl.
	Volkstrauertag	10:00 Uhr	Kirche/Friedhof	ev. Kirche/Männerchor Remkersl.

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Oktober

jeden Montag	16:30, 17:30, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Dienstag	15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	9:30, 10:00, 11:00,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Mittwoch	18:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden Freitag	9:30, 10:30, 15:30,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

November

jeden Montag	16:30, 17:30, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Dienstag	15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	9:30, 10:00, 11:00,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Mittwoch	18:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden Freitag	9:30, 10:30, 15:30,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Oktober

jeden Montag	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek,	Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------	----------------------------------	-----------------	------------

November

jeden Montag	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek,	Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------	----------------------------------	-----------------	------------

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.10. bis 15.11.10

Oktober

Sa	16.10.	09:00 Uhr	Abfahrt zum Konfirmandentag nach Magdeburg- Seilgarten
So	17.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	18.10.	17:15 Uhr	Anfänger- Jungbläser in Groß Rodensleben
		17:45 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	19.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	20.10.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Fr	22.10.	14:00 Uhr	Goldene Hochzeit Eheleute Waldau Schleibnitz
Mo	25.10.	17:15 Uhr	Anfänger-Jungbläser in Groß Rodensleben
		17:45 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	26.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	27.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben
So	31.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag in Schleibnitz

November

Mo	01.11.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:15 Uhr	Anfänger-Jungbläser in Groß Rodensleben
		17:45 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Groß Rodensleben
Di	02.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Groß Rodensleben
Mi	03.11.	19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Groß Rodensleben
Do	04.11.	19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Groß Rodensleben
Fr	05.11.	19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Groß Rodensleben
Mo	08.11.	17:15 Uhr	Anfänger-Jungbläser in Groß Rodensleben
		17:45 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	09.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	10.11.	16:30 Uhr	Martinsfest und Laternenumzug in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Do	11.11.	16:00 Uhr	Martinsfest in der St. Peter Kirche Hohendodeleben
Sa	13.11.	10:00 Uhr	erste Krippenspielprobe in Groß Rodensleben –Pfarrhaus
Mo	15.11.	17:15 Uhr	Anfänger-Jungbläser in Groß Rodensleben
		17:45 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Andacht zur Friedensdekade in Domersleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchgemeinde St. Jacobi in Wanzleben vom 15.10.10 bis 28.11.10

Oktober

So	17.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mi	20.10.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis
So	24.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Di	26.10.	16:30 Uhr	Gitarrenunterricht für Kinder von 6 bis 12 Jahren
		17:00 Uhr	Kindertreff in der Familienbegegnungsstätte
So	31.10.	10:00 Uhr	Festgottesdienst zum Reformationstag mit den Magdeburger Dombläsern

November

So	07.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Di	09.11.	16:30 Uhr	Gitarrenunterricht für Kinder von 6 bis 12 Jahren
		17:00 Uhr	Kindertreff in der Familienbegegnungsstätte
Do	11.11.		Martinsfest des Kindergartens
So	14.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im ABZ
Di	16.11.	16:30 Uhr	Gitarrenunterricht für Kinder von 6 bis 12 Jahren
		17:00 Uhr	Kindertreff in der Familienbegegnungsstätte
Mi	17.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis
So	21.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst
		14:30 Uhr	Andacht zum Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof in Wanzleben
Di	23.11.	16:30 Uhr	Gitarrenunterricht für Kinder von 6 bis 12 Jahren
		17:00 Uhr	Kindertreff in der Familienbegegnungsstätte
So	28.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent mit anschließendem Kirchenkaffee

Wir, die Stadt Wanzleben - Börde,
gratulieren nachträglich
Frau Hanna und Herrn Horst Schünhoff
aus Bottmersdorf
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“
am 10. September 2010
und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.



Sportlerball

am 6. November 2010
20:00 Uhr
im Kulturhaus Wanzleben



Eintritt: 8,00€
Vereinsmitglieder: 5,00€
Kartenvorverkauf:
www.sv-wanzleben.de

Im "Vereinshaus"
Frau Meyer
Raßbachplatz 2b
39164 Wanzleben
Tel.: 039209-2114

Im "Blue Summer"
Solarium & Nagelstudio
Herr Roeber
Okendorfer Weg 8
39164 Wanzleben
Tel.: 039209-522 88



Schmunzelecke

Mehr Schein als Sein

Kommt ein Mann in eine Bar. Lässig legt er seine Autoschlüssel mit dem Porsche-Emblem auf die Theke.
Schon lächelt ihn eine hübsche Frau an.
Flüstert der Barkeeper: „Sie haben vergessen, die Fahrradklammern von der Hose zu nehmen.“



Verbindliche Anmeldung zum Wanzleber Weihnachtsmarkt

Hiermit melde ich einen Stand zum Wanzleber Weihnachtsmarkt am **12.12.2010** von **10-19 Uhr** an.

Veranstalter: Wanzleben

Veranstaltungsort: Burg Wanzleben, Amt 1, 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Firma/Verein: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Genaue Standgröße: _____

(Bei mehreren Ständen die jeweilige Größe angeben)

Breite x Tiefe

z.B. Verkaufswagen mit Klappe rechts oder links der Deichsel usw.

Es stehen einige Holzhütten zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Ich benötige eine Holzhütte: ja nein

Unterstellmöglichkeiten und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.

Wegen der Planung mit dem Elektriker sind nachstehende Angaben zwingend erforderlich. Elektrogeräte, die hier nicht angemeldet wurden, können am Veranstaltungstag nicht benutzt werden.

Wegen der schlechten Erfahrungen aus den Vorjahren ist eine eigene Musikbeschallung nicht erwünscht.

Genaue Anzahl der Stromanschlüsse: _____

Strommenge in KW: _____

(Beleuchtung, Heizstrahler, Wasserkocher nicht vergessen, ggfs. Elektrogeräte einzeln aufschreiben)



Angebotene Waren:

Anzahl Stehtische bzw. Sitzmöglichkeiten:

Kosten:

Die Kostenbeteiligung für Strom, Wasser, Reinigung beträgt 10,00 € pro Stand.

Die Kostenbeteiligung wird am Veranstaltungstag eingesammelt.

Allgemeine Hinweise:

Wir bitten alle Teilnehmer dafür zu sorgen, dass vor dem Stand Sitz- bzw. Stehmöglichkeiten sowie Mülleimer vorhanden sind. Die Müllsäcke können während und nach der Veranstaltung in die vorgesehenen Müllcontainer entsorgt werden. Im Sinne der Umwelt versuchen Sie den Müll getrennt zu sammeln.

Der Aufbau der Stände kann ab 7.30 Uhr erfolgen und sollte um 9.30 Uhr beendet sein. Andere Aufbauzeiten sind mit den Organisatoren abzusprechen.

Der Standbetreiber ist dafür verantwortlich, dass kein Alkohol an Personen unter 16 Jahren ausgeschenkt wird!

Bitte denken Sie beim Verkauf von offenen Lebensmitteln an Ihr Gesundheitszeugnis und bei alkoholischen Getränken (Glühwein etc.) an die Schankerlaubnis!

Bitte die Anmeldung bis zum **31.10.2010** an folgende Personen aus dem Arbeitskreis Weihnachtsmarkt senden:

Gabi Bema, "Gardinenstudio Bema", Markt 18, 39164 Stadt Wanzleben-Börde
Tel. 039209/3059, Fax. 039209/699239

Yvonne Horitzky, "Der Weinladen-Weine für jedermann", Hohe Str. 10
39164 Stadt Wanzleben-Börde, Tel. 039209/699692 oder 0160/94458315

Steffi Bescherer, Johann-Wolfgang-von-Goethe Str. 20,
39164 Stadt Wanzleben-Börde, Tel. 039209/699359

Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung.

Datum:

Unterschrift:



Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat November 2010 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 12.11.	Kirchheis, Erika	zum 73.	am 22.11.	Rosenburg, Erika	zum 76.
am 14.11.	Hilgenberg, Herta	zum 71.	am 24.11.	Bongartz, Manfred	zum 70.
am 17.11.	Busch, Gerda	zum 81.	am 24.11.	Müller, Adelheid	zum 78.
am 21.11.	Hempel, Sigrid	zum 82.	am 25.11.	Schönfeld, Marianne	zum 81.
am 22.11.	Prübenau, Ingelore	zum 78.	am 30.11.	Regener, Irene	zum 81.
am 23.11.	Schulze, Erika	zum 77.	am 30.11.	Hasenöhl, Charlotte	zum 80.
am 30.11.	Braune, Ruth	zum 79.			

Domersleben

am 01.11.	Hellrung, Elisabeth	zum 86.	am 01.11.	Linke, Ruth	zum 75.
am 01.11.	Freke, Heimbart	zum 70.	am 05.11.	Ehmig, Henriette	zum 81.
am 11.11.	Merbt, Waltraut	zum 81.	am 07.11.	Arnold, Rosemarie	zum 82.
am 11.11.	Träger, Eberhard	zum 73.	am 09.11.	Lierse, Liesel	zum 74.
am 12.11.	Voigt, Elisabeth	zum 82.	am 10.11.	Kolodzizyk, Ernst-August	zum 72.
am 12.11.	Ketzel, Brigitte	zum 75.	am 10.11.	Kolodzizyk, Hans-Hermann	zum 72.
am 12.11.	Goger, Ella	zum 73.	am 11.11.	Fähse, Rosemarie	zum 77.
am 19.11.	Siefert, Bernd	zum 71.	am 11.11.	Gehn, Elisabeth	zum 76.
am 22.11.	Wiedenbein, Hermann	zum 81.	am 14.11.	Schneemann, Lieselotte	zum 83.
am 24.11.	Träger, Gisela	zum 70.	am 14.11.	Krüssel, Brigitte	zum 79.
am 25.11.	Brockholz, Margarete	zum 87.	am 15.11.	Hausmann, Christa	zum 75.
am 26.11.	Urban, Heinrich	zum 76.	am 23.11.	Evel, Margot	zum 84.
am 29.11.	Gildenhaar, Ingeborg	zum 76.	am 27.11.	Plümecke, Ursel	zum 82.
am 29.11.	Sell, Gertraude	zum 71.			

Dreileben

am 07.11.	Deike, Angela	zum 78.	am 11.11.	Groß, Annemarie	zum 80.
am 11.11.	Mottl, Franz	zum 74.	am 13.11.	Kohnert, Günter	zum 76.
am 14.11.	Schmelzer, Jürgen	zum 71.	am 16.11.	Reuter, Hildegard	zum 91.
am 16.11.	Pranke, Bruno	zum 70.	am 17.11.	Peukert, Gisela	zum 75.
am 29.11.	Triebe, Erika	zum 78.	am 24.11.	Schmitt, Hildegard	zum 88.
			am 29.11.	Hermann, Brigitte	zum 82.

Eggenstedt

am 11.11.	Hotopp, Friedrich	zum 72.			
am 19.11.	Ohm, Leonore	zum 73.			

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.11.	Triebe, Hans Helfried	zum 82.	am 03.11.	Kaczinski, Käthe	zum 90.
am 05.11.	Baumann, Magdalene	zum 78.	am 03.11.	Wolf, Helmut	zum 74.
am 07.11.	Rohm, Christel	zum 70.	am 04.11.	Grobys, Irmgard	zum 89.
am 12.11.	Brockmann, Frieda	zum 80.	am 04.11.	Hünsche, Ingrid	zum 76.
am 21.11.	Liepelt, Hans	zum 84.	am 05.11.	Hüttenrauch, Marta	zum 75.
am 22.11.	Dr. Mainz, Herbert	zum 80.	am 05.11.	Schubert, Helga	zum 71.
			am 05.11.	Sievers, Wilhelm	zum 72.
			am 05.11.	Trieger, Marga	zum 87.
			am 07.11.	Breitmeier, Brigitte	zum 74.
			am 07.11.	Sachse, Heinz	zum 72.
			am 08.11.	Pilz, Walter	zum 76.
			am 09.11.	Sombrowski, Max	zum 72.

am 10.11. Sievers, Werner	zum 80.	am 05.11. Rotsch, Josef	zum 82.
am 10.11. Weinrich, Helga	zum 76.	am 05.11. Sohl, Werner	zum 70.
am 10.11. Pfennigsdorf, Brigida	zum 79.	am 06.11. Jung, Ingrid	zum 71.
am 12.11. Kanneberg, Gerda	zum 97.	am 07.11. Haufe, Elfriede	zum 74.
am 13.11. Rabethge, Elisabeth	zum 85.	am 08.11. Sohl, Hannelore	zum 74.
am 13.11. Fritsche, Kurt	zum 75.	am 09.11. Pluntke, Charlotte	zum 84.
am 13.11. Czudnochowski, Rotraud	zum 73.	am 09.11. Kullak, Reinhard	zum 74.
am 14.11. Hoffmann, Kurt	zum 78.	am 10.11. Kasprzyk, Margarete	zum 86.
am 14.11. Meistring, Uwe	zum 70.	am 10.11. Köhler, Elisabeth	zum 85.
am 15.11. Poscher, Siegfried	zum 79.	am 10.11. Schatte, Erika	zum 85.
am 16.11. Hobohm, Christa	zum 74.	am 10.11. Osinski, Frieda	zum 79.
am 18.11. Pietsch, Anni	zum 75.	am 10.11. Buße, Günter	zum 76.
am 19.11. Franke, Irmgard	zum 77.	am 11.11. Köhler, Josef	zum 86.
am 22.11. Giese, Renate	zum 71.	am 11.11. Braune, Brigitte	zum 79.
am 24.11. Michael, Erika	zum 75.	am 11.11. Raßloff, Jürgen	zum 71.
am 25.11. Haenschke, Waltraud	zum 83.	am 11.11. Löchel, Elisabeth	zum 71.
am 27.11. Löffler, Margarete	zum 77.	am 11.11. Wilkerling, Joachim	zum 70.
am 27.11. Nannke, Manfred	zum 72.	am 12.11. Socha, Käte	zum 85.
am 30.11. Nagler, Willy	zum 76.	am 14.11. Damer, Amalia	zum 88.
Seehausen		am 14.11. Bury, Alice	zum 76.
am 07.11. Wierig, Ingeborg	zum 83.	am 14.11. Koryciak, Bernhard	zum 75.
am 07.11. Skuballa, Margarete	zum 73.	am 14.11. Meinhardt, Georg	zum 74.
am 08.11. Giesecke, Irmgard	zum 83.	am 15.11. Grams, Lida	zum 74.
am 08.11. Jung, Hildegard	zum 74.	am 16.11. Bonhage, Gertrud	zum 88.
am 12.11. Ast, Hannelore	zum 71.	am 16.11. Wewerka, Hermann	zum 84.
am 13.11. Blauth, Gerhard	zum 86.	am 16.11. Wegner, Manfred	zum 81.
am 15.11. Bock, Erich	zum 73.	am 16.11. Helmchen, Margarete	zum 80.
am 16.11. Schakel, Horst	zum 77.	am 18.11. Klose, Doris	zum 71.
am 18.11. Schmidt, Friedrich-Karl	zum 71.	am 19.11. Zurawsky, Traudchen	zum 88.
am 19.11. Meyer, Horst	zum 73.	am 19.11. Gehrke, Emmi	zum 73.
am 20.11. Jungnickel, Erika	zum 90.	am 20.11. Glade, Frieda	zum 98.
am 20.11. Lindemann, Helmut	zum 82.	am 20.11. Vogt, Christa	zum 74.
am 20.11. Jenrich, Ida	zum 77.	am 21.11. Kunze, Gerhard	zum 78.
am 21.11. Heinrichs, Willi	zum 85.	am 22.11. Jung, Frieda	zum 89.
am 23.11. Böhm, Luise	zum 91.	am 22.11. Weber, Margot	zum 77.
am 24.11. Müller, Giesela	zum 89.	am 22.11. Straube, Irmgard	zum 86.
am 29.11. Butz, Irmgard	zum 81.	am 22.11. Rudi, Johannes	zum 73.
am 29.11. Winter, Jutta	zum 71.	am 23.11. Kober, Lothar	zum 77.
Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /		am 26.11. Gleisberg, Martha	zum 86.
Stadt Frankfurt		am 27.11. Filter, Margarethe	zum 79.
am 01.11. Duckstein, Walter	zum 88.	am 27.11. Hobrack, Dieter	zum 70.
am 01.11. Kaiser, Albert	zum 78.	am 28.11. Albrecht, Ilse	zum 84.
am 01.11. Föhse, Ursula	zum 71.	am 28.11. Thunert, Helga	zum 72.
am 01.11. Weiß, Margot	zum 76.	am 28.11. Seidel, Waltraud	zum 73.
am 02.11. Giesa, Catherine	zum 78.	am 28.11. Obst, Günter	zum 71.
am 03.11. Schenk, Helmut	zum 77.	am 29.11. Reichardt, Charlotte	zum 82.
am 04.11. Klar, Johanna	zum 73.	am 30.11. Hauser, Elfriede	zum 78.
am 04.11. Bethge, Christel	zum 70.	am 30.11. Chrzan, Werner	zum 76.
		am 30.11. Giese, Horst	zum 73.

 **Der neue Hyundai ix35.**
Der Cityroader für Herz und Verstand.

Ab 20.990 EUR.

Sein Design trifft mit dem ix35. Für die Momente, die sich nur allein sein. Preis sowie die sparsamen Motoren – vom Benzin mit 120 kW (163 PS) bis zu den Dieselmotoren mit Leistungen von 100 kW (136 PS) bzw. 135 kW (184 PS).

Das überzeugt die umfangreiche Serienausstattung mit ABS, ESP, 16 Airbags, Alarmanlage, Berganfahrhilfe und Servobremse, elektronischer Lichtverteilung, Bordcomputer, Klimaanlage, etc. Der ix35 ist mit Toppack oder Allradantrieb erhältlich.

5 JAHRE
FRIEDENSSTRAßE 37
39171 ALTENWEDDINGEN
TEL. 039205/213 12
FAX 039205/213 79

Autohaus Rogge GmbH
Friedensstraße 37
39171 Altenweddingen
Tel. 039205/213 12
Fax 039205/213 79

Autohaus Rogge GmbH
Wanzleber Chaussee 18
39116 Magdeburg
Tel. 0391/631 34 25
Fax 0391/631 34 24

HYUNDAI www.hyundai.de

Fahrzeugabbildung enthält z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.
* 5 Jahre Fahrzeugauftrag ohne Kilometerbegrenzung, 5 Jahre Euro-Service mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst und 5 Wartungen in bis zu 5 Jahren nach Hyundai-Wartungs-Gutschein (gemäß deren Bedingungen). Privatkunden-Angebot bei allen teilnehmenden Händlern für den neuen ix35 sowie ab Erstzulassung 01.04.2010 für den 30 und 130cv.
Kraftstoffverbrauch (l/100 km) und CO₂-Emission (g/km): innerorts 10,8 – 6,6 l, außerorts 7,0 – 4,9 l, kombiniert 8,4 – 5,5 l und 200 – 147 g.

www.autohaus-rogge.de

Service ist unsere Stärke !

Unsere Leistungen für Sie

- **Neu- und Gebrauchtwagen**
Verkauf, Ankauf, Finanzierung, Leasing
- **Werkstattservice – unabhängig und erstklassig**
TÜV und AU, Reifendienst, Autoelektronik, Autoradio und Autotelefon
- **Gut sortiertes Ersatzteil- und Zubehörangebot**
- **Service Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller PKW-Typen**

AUTOHAUS
Henning Rogge

SAAB **HYUNDAI**

Gasthof "Zum Osterberg" in Bottmersdorf

NEU bei uns
*individuell & unverbindlich
Hochzeitsdesign, von der
Einladung über die
Tischdekoration bis
zum Dankeschön.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Claudia Kühle & Team

Telefon: 03 92 09 / 22 27
Internet: www.gasthof-zum-osterberg.de



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

INFORMATIONEN UNTER
0800 / 222 1998
(FREECALL)



Ihr Reisecenter in Wanzleben

PRO TOURS
Top-Reisebüro's in der Börde und im Harzvorland

Ihr kompetenter Reisepartner in Sachen Bus-, Schiffs-, und Flugreisen

Jetzt schnell noch dem Sommer hinterher!
Ob Urlaub am Strand, in den Bergen oder auf dem Wasser,
wir beraten Sie gern! Besuchen Sie uns im Reisebüro,
Sie möchten Last Minute buchen?
Auch da sind Sie hier richtig!

Poststraße 3 - 39164 Wanzleben
Tel. 03 92 09 / 40 22 - Fax 03 92 09 / 44 02 0

Rund um die Uhr buchen unter www.protours-reisecenter.de

Mo.-Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Der neue Suzuki Swift

Way of Life!



www.suzuki-swift.de

Jetzt bei Ihrem Suzuki Partner Probe fahren!

- Sicher: ABS mit Bremsassistent, ESP¹ und 7 Airbags serienmäßig
- Dynamisch: 1.2-Liter-Benzinmotor mit 69 kW (94 PS) oder 1.3-Liter-Turbodieselmotor mit 55 kW (75 PS)
- Wirtschaftlich: Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,1–6,8 l/100 km, außerorts 3,6–4,9 l/100 km, kombiniert 4,2–5,6 l/100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 109–129 g/km (VO EG 715/2007).
- Großzügig: Klimaautomatik, Tempomat, Sitzheizung, Lederlenkrad, CD-Radio, USB-Anschluss, Lichtsensor, 40,64 cm (16"-) Alufelgen²

¹ESP® ist eine eingetragene Marke der Daimler AG.

²Gilt für Ausstattungslinie Comfort.

Autohaus am Bördepark Steinecke & Bosse GmbH

Pallasweg 2, 39118 Magdeburg, Telefon: 03 91/6 21 55 56
E-Mail: michael.bosse@suzuki-bosse.de, www.suzuki-bosse.de

www.suzuki-swift.de



- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen - aller Hersteller-



- Schnell und zuverlässig seit 22 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort !
durch ein modernes Bad !

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht
Vertragsrecht · Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und
 allen Arten an Gestrüpp von Wald-,
 Feldwegen und von Straßen.
 Beräumen verwildeter



Grundstücke oder Gärten
Baumfällarbeiten

**Verkauf von Kamin-
 und Brennholz!**

Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egeln

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann, 39435 Egeln Markt 23,

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet: www.Druckerei-Lohmann.de
 gern zur Verfügung!

Tel.: 039209-699769
 Fax: 039209-699802
 Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10
 39164 Wanzleben

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- & Bauteilschutz
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten

Manfred Girth
 Wanzlebener
 Dachdecker- & Ausbaubetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, **Titelfoto:** Walter Götze

Herausgeber: Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor,
 Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 10/2010

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28